



Kurzbewertung

Objekt	Umbau Obstadtschulhaus Lernhaus B
Ort	Walenstadt
Art der Ausschreibung	Submission Architekturdienstleistung
Verfahren	offen, nicht anonym
Auslober	Politische Gemeinde Walenstadt
Publikation	simap
Verfahrensbegleitung	Politische Gemeinde Walenstadt
Fachgremium	David Kalberer, David Eberle, Beat Walser, Timon Hallauer, Hubert Fehr, Lothar Bandel

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Ostschweiz prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Grundlage

Die vorliegende Ausschreibung entspricht keiner einschlägigen SIA Ordnung.

Mängel

Die angewendeten Bestimmungen, die weder der SIA 142 noch SIA 144 entsprechen, werden nicht gebilligt. Falls, wie in der Ausschreibung unter Art. 2.2 erwähnt, die SIA Ordnung 142 subsidiär gilt, ist zwingend ein lösungsorientiertes Verfahren anzuwenden und eine Honorarsubmission auszuschliessen.

Auf eine Auflistung der weiteren Mängel wird abgesehen, da im Grundsatz eine falsche Ausschreibung angewendet wird.

Beurteilung des BWA

Der BWA Ostschweiz befindetet, dass beim Umbau des Obstadtschulhauses in Walenstadt mit beschränktem Gestaltungsspielraum ein korrekt durchgeführtes Planerwahlverfahren nach SIA 144 die richtige Vorgehensweise wäre.

Diese vorliegende Ausschreibung der Politischen Gemeinde Walenstadt wird entschieden abgelehnt und mit einem roten Smiley bewertet.

Der BWA Ostschweiz beantragt eine Bereinigung der Ausschreibung. Die beigefügten Bewertungsraster SIA 142 und 144 dienen als Hilfen, wie eine einwandfreie Ausschreibung zu erfolgen hat.

Beilage erwähnt